



Exchange Regulation

**MITTEILUNG NR. 2/2010
VOM 28. MAI 2010**

Schwerpunkte betreffend Durchsicht der Halbjahresabschlüsse 2010

I. SCHWERPUNKTE

SIX Exchange Regulation beabsichtigt, bei der Durchsicht der Halbjahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2010 insbesondere die Einhaltung der folgenden IFRS-Bestimmungen zu überwachen (diese Aufzählung gilt sinngemäss für die Anwender von anderen anerkannten Rechnungslegungsstandards):

A. Geänderte Bestimmungen zu Unternehmenszusammenschlüssen (IFRS 3R und IAS 27R)

Korrekte Umsetzung der neuen Regeln zur Behandlung von bedingten Kaufpreiszahlungen, bereits bestehenden Beziehungen und Transaktionskosten. Bei Anwendung des fallweisen Full Goodwill-Wahlrechts nach IFRS 3p19 wird der Fokus auf die Berechnung der Kontrollprämie gelegt. Umfassende Offenlegung zu Unternehmenszusammenschlüssen gemäss IAS 34p16(i). SIX Exchange Regulation wird in diesem Zusammenhang bei Vorabklärungen die Unterlagen zur Kaufpreisallokation routinemässig einverlangen.

B. Offenlegung für die Zwischenberichtsperiode (IAS 34)

Konsequente Offenlegung von Sachverhalten, welche für das Verständnis der während der Berichtsperiode erfolgten Veränderungen der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage relevant sind und als Update der im letzten Jahresabschluss veröffentlichten Informationen dienen. In diesem Zusammenhang werden von IAS 34p17 im Speziellen auch Impairments, Rückstellungsveränderungen, Transaktionen mit nahe stehenden Personen, Fehlerkorrekturen sowie der Bruch von Kreditvereinbarungen aufgeführt. Im Rahmen der Durchsetzungstätigkeit wird von SIX Exchange Regulation insbesondere auf eine Kongruenz der Offenlegung mit den publizierten Ad hoc-Mitteilungen geachtet.

C. Ertragserfassung (IAS 18)

Sachgerechte Anwendung der zusätzlichen Präzisierungen zur Unterscheidung, ob ein Unternehmen in einem Geschäftsfall als Prinzipal oder Agent handelt (IAS 18 IE 21). Dabei wird von SIX Exchange Regulation auf Basis des letzten Jahresabschlusses insbesondere auf eine allfällige Offenlegung diesbezüglich geänderter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IAS 34p16(a) geachtet.

II. ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN

Die kürzlich überarbeiteten Informationen zur Durchsetzung der Rechnungslegungsbestimmungen durch SIX Exchange Regulation sind zu finden unter:

http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/financial_reporting_de.html

Die Mitteilungen von SIX Exchange Regulation sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar:

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/six_exchange_regulation_de.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/six_exchange_regulation_fr.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/six_exchange_regulation_en.html